

1620 Juni 15.

B

SCHREIBEN DER AMMAENNER, RAETE UND GEMEINEN LANDLEUTE VON AEGERIMENZINGEN UND BAAR [=AEUSSERES AMT] AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN

Ohne Zweifel seien sie über die Beschwerden, die sie, die Orte des Aeusseren Amtes, an die in Luzern stattfindende Tagsatzung der VII kath. Orte gerichtet, durch ihre Gesandten [Jakob Sonnenberg, Ludwig Schürpf, Heinrich Cloos und Rudolf Pfyffer] orientiert worden. Demnach wolle ihnen die Stadt [Zug] - obwohl dieses Jahr der Turnus an ihnen sei - den Beisitz auf die kommende badische Jahrrechnung streitig machen. Zu diesem Zweck habe die Stadt - ohne das Wissen des Aeusseren Amtes - von den übrigen [kath.] Ständen [V Orte, ausgenommen ZG, samt FR,SO,AI?] bereits Ortsstimmen gefordert und diese auch erlangt. Ein derartiges Vorgehen aber widerspreche nicht bloss ihren Freiheitsrechten, sondern auch dem von den kath. Orten vor 16 Jahren [anlässlich einer Tagsatzung] in Luzern aufgerichteten Libell.

Bedauerlicherweise hätten sie nun von ihren Abgeordneten [Hans Trinkler und Beat Jakob Meienberg] vernehmen müssen, "*dass sollich Unnser fründtlich ansinnen Unnd Piten wenig Verfachen*". Daher gelange man nun noch selber an sie; auch lege man diesem Schreiben einen Auszug des genannten Libells - enthaltend den Artikel über den Beisitz auf der Jahrrechnung in Baden -, ferner den "*Uhrsatz über den unnd Andere Artickhlen des Libells*"¹ bei. Gleichzeitig ersuche man darum, sie beim Spruch [von 1604] zu schützen und der Stadt Zug diesbezüglich keine Neuerungen zu gestatten. Zu diesem Ziele müssten sie folglich auch die der Stadt bereits erteilte Ortsstimme wieder rückgängig machen. Mit diesem Vorgehen erbrächten sie den Beweis, das Libell, aber auch ihre alten Freiheiten und überkommenen Rechte anerkennen zu wollen.

Gerne erwarte der Bote, welcher ihnen dieses Schreiben überbringe, eine für sie vorteilhafte Antwort.

Besiegelt mit dem Sekretsiegel von Ammann Andreas Iten.

33/3-6

1) s. AH 33/4

Kopie
AH 33, 16-17 - Blatt 17^V leer

4

1604 [Dezember 4.]

AUSZUG AUS DEM LIBELL [VON STADT UND AMT ZUG]

s. SSRQ ZUG I, S. 392 b [*Besuch der Jahrrechnung zu Baden durch die Stadt Zug und die Gemeinden des Aeusseren Amtes*] und S. 397, Punkt 18 [*Ursatz, Bestrafung bei Uebertretung der Bestimmungen des Libells*]

Kopie, Beilage zu AH 33/3
AH 33, 18

5

1610 Dezember 15.

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AN [SCHULTHEISS
UND RAT VON] LUZERN

s. AH 24/89

Kopie, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben
AH 33, 19-20

6

[1620 Juni]

B

ORTSSTIMME [VON SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN FUER DIE AMMAEN-
NER UND RAETE VON AGERI, MENZINGEN UND BAAR (=AEUSSE-
RES AMT)]

Vor einigen Jahren sei in Stadt und Amt Zug ob etlicher "*Regementt sachen*" ein Streit entstanden, der dann [1604] mit Hilfe der kath. Orte mittels eines von allen Parteien besiegelten Libells habe beigelegt werden können. Trotzdem hätten sich in der Folge bezüglich des Beisitzes auf den Tagsatzungen - im speziellen aber wegen des Besuchs der Jahrrechnung in Baden - ständig neue Unstimmigkeiten ergeben; so sei den Gesandten der Stadt Zug, der